

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 3

Artikel: Ferienkurs des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins für Handelslehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Schüler nehmen sich vor, beim Schlittenfahren dafür zu sorgen, dass auch die ganz Kleinen von Eltern, die keinen Schlitten kaufen können, mitfahren dürfen und nicht einfach zuschauen müssen.

13. Kinder helfen Nahrungsmittel von der letzten Herbsternthe sammeln, damit der Frauenverein sie bedürftigen Müttern mit kleinen Kindern zuweisen kann.

14. Kinder helfen für eine arme Frau Holz sammeln, die wegen der Pflichten gegenüber ihren Kindern nicht selbst in den Wald gehen kann.

15. Kinder helfen mit, dass beim Kommen der Wanderausstellung « Pro Juventute » für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge der Transport und die Ausstellung des Materials nicht allzu viele Spesen für bezahlte erwachsene Personen verursachen.

16. Schüler helfen mit, dass die Kleinen unter 6 Jahren an einem stillen Ort einen Sandhaufen bekommen, wo sie ruhig spielen können.

17. Schüler helfen mit, an Strassen mit starkem Automobilverkehr die Aufsicht über herumlaufende Kleinkinder zu verstärken.

18. Schüler nehmen solche Kleinkinder, die nicht bei ihren eigenen Eltern sind, sondern verkostgeldet, unter ihren besonderen Schutz und lassen sie nie fühlen, dass sie arme Kinder sind.

Ferienkurs des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins für Handelslehrer.

Vom 12. bis 17. Oktober fand in Zürich, vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein unter Mitwirkung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes veranstaltet, ein Herbstferienkurs für Handelslehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen statt. Dass diese Veranstaltung einem rege empfundenen Bedürfnis entsprach, bewies die stattliche Zahl von 73 Anmeldungen aus allen Gauen der deutschen Schweiz und die Aufmerksamkeit, mit welcher die Kursteilnehmer den Referaten folgten. Die Kursleitung mit Herrn Dr. J. Burri, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich, als ihren ersten Berater, hatte für diesmal nur drei Unterrichtsfächer in den Brennpunkt der Erörterung gestellt und zwar: 1. Kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre (15 Stunden mit Diskussion) mit den Herren Rektor Dr. J. Burri, Zürich, Rektor Dr. A. Graf, Winterthur, und Rektor E. Fässler, St. Gallen, als Referenten. 2. Methodik des Buchhaltungsunterrichts (12 Stunden, Vortrag, Lektion und Diskussion) mit der Autorität auf diesem Gebiete, Herrn Prof. H. Biedermann, Winterthur, als Kursleiter. Diesem Refereat lag zu Grunde das soeben im Buchhandel erscheinende Werk: « Leitfaden der Buchhaltung » von Prof. H. Biedermann, das auch an dieser Stelle als methodisch überaus wertvolle, leichtfassliche Einführung in dieses kaufmännische Unterrichtsfach sowohl für Unterrichtende als auch zum Selbststudium empfohlen werden darf. 3. Geschäftskorrespondenz (8 Stunden) mit Herrn Hauptlehrer Max Wohlwend an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich als Referent. Jeder Kursbesucher erhielt die Grundgedanken und Leitsätze der Kursvorträge in Form einer Kursmappe mit andern auf den Kurs bezüglichen Druckschriften zugestellt.

Die in allen Teilen wohlgelungene Durchführung der Ferienkursveranstaltung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat ihren Zweck erfüllt, der

darin bestand, auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens den Hauptlehrern und Hilfslehrkräften eine methodische Anleitung zu geben darüber: *Was* in den behandelten Fächern Betriebslehre, Buchhaltung und Geschäftskorrespondenz verlangt und *wie* es verlangt werden muss.

Dem vorhandenen Bedürfnis nach solchen Wegleitungen in den heute so wichtig gewordenen verschiedenen kaufmännischen Unterrichtsfächern soll durch Wiederholung periodischer Kursveranstaltungen des S. K. V. entsprochen werden.

Reformiertes Töchterheim im Welschland.

Die Agentur-Meldung berichtete kurz die Konstituierung des Vereins R. T. H. und dass im Monat Oktober das vorgesehene Institut in Lucens gekauft worden ist. Deshalb ist es an der Zeit, über den Sinn und Willen der Gründung Auskunft zu geben. Denn sie gedenkt schon vom kommenden Frühling an ihren gemeinnützigen Dienst an der weiblichen Jugend unseres Volkes aufzunehmen.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass keineswegs eine Konkurrenz zu den zahlreichen, meist vorzüglichen Pensionaten in der französischen Schweiz geschaffen werden soll. Wem seine Mittel erlauben, seine Tochter einem solchen Bildungsinstitut anzuvertrauen, wird auch begreifen, dass dieselben einen guten Preis fordern müssen, wenn sie etwas Gutes leisten und bieten sollen. In diese Verhältnisse der Gutsituierten will sich das R. T. H. nicht mischen.

Aber es gibt zahlreiche Kreise und Familien unseres Volkes, deren Töchter auch gerne ein Jahr im Welschland zum Abschluss ihrer Ausbildung zubringen möchten. Denn es liegt auf der Hand, dass tüchtige Kenntnisse und vor allem längere praktische Übung in einer zweiten Landessprache bei jeder Anstellung und in jeder Lebenslage von Wert sein werden. Zudem sollte das Jahr im Haushalt und in manchen Schulfächern ernstliche Förderung, ja, einen gewissen Abschluss bieten, wie Dr. Schrag schon vor Jahren in seiner wertvollen Schrift: „Unsere Töchter im Welschland, ein Ratschlag und ein Programm“ (Bern 1919) schrieb: Die Mädchenpension, die unsern Anforderungen entspricht, muss eine *Haushaltungsschule* sein.

Erwarten wir nun, dass dies alles von tüchtigen Lehrkräften dargeboten werde und es zugleich an reichlicher und gesunder Nahrung so wenig fehle wie an wahrhaft familiärer Fürsorge und Aufsicht, so übersteigen diese Anforderungen den Preis, welchen zahlreiche Familien für ihre Töchter auslegen können. Und doch drängt des Lebens Notwendigkeit und die elterliche Liebe zu möglichst guter Ausbildung und Ausrüstung des jungen Geschlechts für die Zukunft. Das war der Grund, weshalb sich nicht wenige durch die verlockend niedrigen Kostgelder katholischer Anstalten zum Eintritt in dieselben bestimmen liessen. Von den Folgen sei hier nicht die Rede. Aber dafür von der Abhilfe, welche nun im Werk ist.

Der Präsident des Initiativkomitees und nunmehrige Vorsitzende des Vereins R. T. H., alt Rektor Dr. R. Flatt in Basel, legte in seinem Eröffnungswort mit allgemeinem Beifall die vier Hauptziele einer harmonischen Erziehung fest, wie sie im R. T. H. erstrebt werden sollen:

1. Zunächst Förderung der körperlichen Gesundheit und Entwicklung der noch im vollen Wachstum begriffenen Töchter durch einen vernünftigen Wechsel körperlicher und geistiger Arbeit, Ruhe und Erholung innerhalb eines gut au-